

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1879)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzelle
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**„Fidem servavi.“**

Im öffentlichen Widerruf des Herrn J. Geoffroi, seiner Zeit altkatholischer „Pfarrer“ von Courtemaiche, (s. „Vaterland“ Nr. 20) hat uns besonders eine Stelle tief ergriffen: die Versicherung des ehemaligen Apostaten, er habe — auch während der ganzen unseligen Periode seines Auftretens als altkatholischer Priester — innerlich den römisch-katholischen Glauben stets bewahrt, „par la miséricorde de Dieu j'ai toujours conservé la foi catholique.“

Ähnliches haben im Laufe der letzten sechs Jahre sämtliche Priester versichert, welche nach längern oder kürzern Irrfahrten dem Altkatholizismus den Rücken gewandt und zur Mutterkirche zurückgekehrt sind. In Wort und Schrift sind sie gegen das Vatikanum, gegen die Unfehlbarkeit des Papstes und gegen die römisch-katholische Kirche überhaupt mit sophistischen Argumentationen, mit Sarkasmen, mit grobem Spott, mit schweren Anklagen zu Felde gezogen; innerlich aber „fidem servaverunt“; innerlich konnten sie das credo unam sanctam catholicam et apostolicam Ecclesiam nicht los werden; innerlich bezeugte ihnen der Heilige Geist fortwährend, daß, was sie auf Kanzeln, in Synoden, Trakaten und Zeitungen so leidenschaftlich bekämpften, die eine uralte katholische Ueberlieferung sei. Während sie jene Fides, die sie als „kirchliche Treue“ dem ordinirenden Bischof seiner Zeit gelobt, im äußern Auftreten schändlich verläugneten, bewahrten sie gleichzeitig in der Seele die Fides

als „Glauben“, und war ihnen somit das herrliche „Fidem servavi“ des heil. Paulus (II. Timoth. 4, 7), das sie jeweilen am Feste eines Kirchenlehrers in der hl. Messe lasen, ein zweischneidiges Schwert im fürchterlichsten Sinne des Wortes.

Das ist eine psychologische Thatsache, welche auf das Schisma und das Auftreten seiner geistlichen Häupter ein eigenthümliches Licht wirft; ein psychologisches Räthsel, dessen Lösung jedoch sehr nahe liegt.

Der logische Zusammenhang der sämtlichen Dogmen ist für den Priester, der Dogmatik studirt hat, so klar, und die Wahrheit, daß das gesammte religiöse Glauben einen einheitlichen, dem Gelehrten wie dem Ungelehrten gleich zugänglichen formalen Glaubensgrund haben müsse, so überwältigend und wesentlich katholisch, daß es für den denkenden Katholiken schlechterdings unmöglich ist, einzelne Dogmen zu verwerfen und andere zu conserviren.

Der äußere Glaubensgrund des Protestanten ist die Bibel; der Glaubensgrund des Nationalisten, sofern da von Glauben noch die Rede sein kann, ist die Vernunft, resp. die subjektive Wissenschaft; der Glaubensgrund des Katholiken ist nach dem achtzehnhundertjährigen Zeugnisse aller katholischen Nationen das unfehlbare Lehrwort der göttlich beglaubigten, lehrenden Kirche. Nun aber ist die, schon so oft und eindringlich den Häuptern der neuen Sekte vorgelegte Frage: wo ist denn euer feste, Allen gleichermaßen zugängliche Glaubensgrund, jener Glaubensgrund der euch berechtigt, einige Dogmen zu ver-

werfen, von einigen unbequemen Gesetzen euch zu emanzipiren, euch vom einen, achtzehnhundertjährigen großartigen Organismus der katholischen Kirche loszutrennen? — diese Frage ist bis zur Stunde noch unbeantwortet geblieben. Denn die Vorgabe, der altkatholische Christ stütze seinen Glauben auf die Resultate der neuesten kirchenhistorischen Studien des Herrn Döllinger oder auf die kritisch-ergetischen Erörterungen des Herrn Ed. Herzog — diese Vorgabe kann doch offenbar nicht die verlangte Antwort sein!

Das mußte den in Frage stehenden altkatholischen Priestern stets vor der Seele schweben; das ergreifende Wort des hl. Petrus „wo sollten wir hingehen — du hast die Worte des ewigen Lebens“ — mußte stets wieder in ihre Seele hineinschneiden; und da sich die Gottesgnade des Glaubens, auf welcher sich die subjektive Gläubigkeit aufbaut, aus ihrem Herzen noch nicht zurückgezogen hatte, so konnten sie auch das depositum fidei nur als ein unzerrenbares Ganzes bewahren, und war nicht nur ihr Herz, sondern auch ihr Geist ruhelos bis er wieder Ruhe gefunden in der alten Heimath, im Schooße der hl. römisch-katholischen Kirche.

Kaspar Wettauer,Domherr des Bisthums Basel in
Solothurn.

I.

Wenige Tage nach Seminarregens Dr. Keiser, dem muthvollen energischen Kämpfer für seine Kirche, vollendete ein zweites Opfer des Kulturkampfes

Erfolge, leitete die Pastorkonferenz und besorgte als Kammerer und seit 1866 als Dekan die Kapitelsgeschäfte mit anerkannter Tüchtigkeit. Er überwachte auch die frickthalischen Stipendien und suchte ihre Inhaber in persönlichem Verkehr zu fleißigem Studium und zu sittlich ernstem Betragen zu stärken. In Anerkennung seiner Verdienste erhob ihn Bischof Karl Arnold nach dem Tode von Stiftspröpst Bögelin 1860 zum bischöflichen Provikar und Official der Kapitel Frickgau und Birseck, und auch die Geschäfte dieses einflussreichen Amtes vollführte Mettauer mit seiner gewohnten Umsicht und Milde zur Zufriedenheit der Obern und Untergebenen. So war er als tüchtiger, gewandter Geschäftsmann, als viel gesuchter Rathgeber, als leitendes Haupt in verschiedenartigen Kreisen der Mittelpunkt des geistlichen und Schullebens und überhaupt des katholischen Volkslebens eines großen Bezirkes.

Da starb im Dezember 1862, Bischof Arnold. Der Kanton Aargau hatte zwei seiner Domherrenstellen seit einigen Jahren unbesetzt gelassen und verlangte nun die Vorschläge des Domkapitels zur Wiederbesetzung derselben vor der Bischofswahl. Weil aber durch Errichtungsbulle und Bisthumsvertrag die Ernennung der aargauischen Domherren dem Bischof zustand, konnte dieselbe erst 1864 durch den hochwürdigsten Bischof Eugenius stattfinden. Damals wurde Provikar und Official Mettauer als solcher bestätigt und zum nicht residirenden Domherrn des Bisthums Basel durch Vorschlag des Domkapitels und Wahl des Bischofes ernannt. Die aargauische Regierung hatte nicht nur seinen Namen auf der Vorschlagsliste nicht gestrichen, sondern seine Ernennung befördert. Ebenso bezeichnete sie ihn als den Mann ihres Vertrauens, als 1867 durch Resignation des Domherrn Brunner die Stelle des aargauischen Residential-Domherrn in Solothurn wieder zu besetzen war. Obgleich Mettauer zu seinem alten Studienorte die freundlichsten Beziehungen bewahrt hatte, fiel es ihm doch sehr schwer, in seinen älteren Tagen mitten aus einer Wirklichkeit, die er sich durch

Jahrzehnte lange Bemühung und Aufopferung errungen, sich loszureißen und in eine Stellung versetzen zu lassen, auf der große Verantwortlichkeit ruhte und er künftige ernste Conflictte voraus ahnte. Es bedurfte des dringenden Wunsches seines Bischofes, der ersten Aufforderungen und Versprechungen der ihm näher stehenden aargauischen Staatsmänner, um ihn zu überzeugen, daß es Gewissenssache für ihn sei, nicht länger zu widerstreben.

(Schluß folgt.)

Eine Illustration zum Kulturkampfe.

Die katholischen Zeitungen Deutschlands veröffentlichen folgende Statistik der Seelsorgsgeistlichen, welche in Folge des Kulturkampfes aus ihrem Amte vertrieben worden sind:

Aus den Diözesen

	Pfarrer.	Vikarien.
Köln	137	50
Münster	81	68
Paderborn	80	?
Trier	163	?
Ermeland	18	15
Fulda	11	3
Culm	33	24
Limburg	20	7
Hildesheim	23	2
Osnabrück	18	13
Breslau	107	93
Posen	97	?

Total 788 275

In 788 Pfarreien hat demnach der öffentliche Gottesdienst aufgehört und sind die Katholiken oft genöthiget, mehrere Stunden weit zu gehen, um zu beichten, die hl. Kommunion zu empfangen, oder die hl. Messe anzuhören; ihre Kranken und ihre Sterbenden bleiben oft ohne geistlichen Trost und Beistand.

Die Erzbischöfe von Posen und Köln und die Bischöfe von Paderborn, Münster, Limburg und Breslau sind abgesetzt und leben in der Verbannung; die durch Tod erledigten bischöflichen Sitze von Fulda, Trier und Osnabrück sind unbesetzt.

Vor einiger Zeit rühmte sich der

Minister Falk vor dem ganzen Parla- mente des Reiches, daß er unter den 819 Genossenschaften von Ordensschwestern, die sich dem Unterrichte widmen, mit 764 vollständig aufgeräumt habe und bis am 1. Mai 1879 würden alle verschwunden sein. Auch die Unterdrückung der Spitalschwestern ist gewiß. Sie dürfen keine Novizen mehr aufnehmen und die durch Alter, Krankheit und Tod erlittenen Verluste nicht mehr ersetzen.

Die seit dem Aufkommen der Mairgesetze ordinirten Priester weilen in der Fremde und warten auf bessere Tage, um wieder in ihr Vaterland heimkehren zu können. Die Seminaristen sind geschlossen; die Diöcesangüter sind vom Staate ernannten Verwaltern anvertraut. Die Jesuiten, die Redemptoristen und alle Männerorden haben seit den Gesetzen von 1873 und 1875 das Land verlassen müssen.

Dem Handbuche der Erzdiocese Köln entnehmen wir über diese Diocese folgende Ziffern: Die Erzdiocese Köln hat einen Umfang von 207 □ Meilen und ist bewohnt von 1,681,047 Katholiken, 619,987 Protestanten, 22,000 Juden. Die kathol. Bevölkerung ist eingetheilt in 45 Dekanate und in 813 Pfarreien. Davon sind, wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen ist, 137 Pfarreien ihrer Hirten beraubt. Bei 262 Mönchen sind aus ihren Klöstern vertrieben. Auch alle Schwestern, die in der Erzdiocese dem Unterrichte der Jugend oder der Verpflegung der Armen und Waisen u. s. w. sich widmeten, sind ausgejagt und vertrieben. Wie auch in den andern Diöcesen die Ruinen sich häufen, ist aus diesem Bilde der Diocese Köln fattsam zu entnehmen. Und Angesichts dieser Lage redet man noch vom Frieden und hören die Katholiken das kaiserliche Wort: „Es ist dafür zu sorgen, daß dem Volke die Religion nicht genommen werde.“ Lohnt das nicht wie Spott und Heuchelei? Beten wir, daß bald die Zeit komme, wo der Kaiser sein Wort brauche nicht als Maske, sondern als Wahrheit!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsche, es möchte die hochwichtige Encyclica Leo's XIII. über die soziale Frage in der schweizerischen Kirchenzeitung vollständig im lateinischen Urtexte mitgetheilt werden, entsprechen wir in der nächsten Nummer um so bereitwilliger, als die deutsche Uebersetzung, wie sie aus dem Wiener „Vaterland“ auch in unseren Zeitungen Aufnahme gefunden, vielfach ungenau ist.

Luzern. (Corresp.) Ueber das kleine Wohlhuser-Skandalchen vom 20. Jänner werden Ihre Leser schon aus andern Zeitungen orientirt worden sein. Wahrlich, ich hätte Herrn Ed. Herzog etwas mehr Takt und ein „bischöfliches“ Selbstbewußtsein zugetraut. Mit der Beerdigung des verstorbenen Alt-katholiken Grüter hätte er füglich einen „Vikar“ betrauen dürfen. Daß er in eigener Person gekommen und die Leichenfeier mit einer (hierorts gar nicht üblichen) Grabrede verherrlichen wollte, war nicht mehr und nicht weniger als eine unkluge Demonstration, deren theilweise Vereitelung durch den Gemeinderath von Wohlhusen auch in hiesigen „liberalen“ Kreisen volle Anerkennung findet.

Dieser Tage ist bei Gebr. Näber eine „revidirte Auflage“ unseres Diözesankatechismus erschienen. Deren Besprechung überlasse ich gerne einer besüßeren Feder, erlaube mir jedoch, Sie auf Frage 160 des ersten Hauptstückes aufmerksam zu machen:

„Wer gehört zur katholischen Kirche?
 „Zur katholischen Kirche gehören Alle,
 „die getauft sind, den katholischen Glauben bekennen und durch das Band des Gehorsams mit dem Papste verbunden sind. — Mit der wahren Kirche Jesu stehen aber auch in innerlicher Verbindung alle diejenigen Menschen, und besonders diejenigen Christen, welche ohne ihre Schuld den wahren katholischen Glauben nicht haben, jedoch aufrichtig die Wahrheit

„wollen und suchen, und in guter Treue gemäß ihrem Glauben, den sie für den wahren halten, gewissenhaft leben. Jedoch entbehren diese mancher Gnaden zum Heile, deren man nur in der katholischen Kirche theilhaftig wird.“

Hiermit ist freilich nichts als die alte, in allen theologischen Handbüchern enthaltene, kirchlich korrekte Auffassung von der Lage der Andersgläubigen wiedergegeben; allein jenen Leuten gegenüber, welche der Kirche immer und immer wieder die „Verdammung aller Andersgläubigen“ vorwerfen, ist solche ausdrückliche Hervorhebung immerhin sehr am Platze.

Seit dem Weggange des frühern Herrn Schuldirektors und Religionslehrers Fischer auf die altkatholische Pfarrstelle in Narau scheint die Gelegenheit der Wiederbesetzung dieses so hochwichtigen Postens in der Stadt Luzern nicht mehr aus dem Stadium des Provisoriums herauszukommen. Zur Zeit ertheilt nun Herr Knabenschuldirektor Rüttel den römisch-katholischen Religionsunterricht auch in den obern Kursen der Mädchenschule, nachdem er die Einladung zur Uebernahme der altkatholischen Pfarrstelle in Olten, am Schluß der erbetenen achttägigen Bedenkzeit, definitiv abgelehnt habe. —

Jüngsthin kam in einem Kreise sehr achtbarer und mit der Lage und den Bedürfnissen unsers katholischen Volkes sehr vertrauter Männer die Rede auch auf die „Zeichen der Zeit“, auf den Nothstand so mancher Gemeinde in ökonomischer, sittlicher und religiöser Beziehung. Da überraschte es mich, aus dem Munde eines angesehenen Laien plötzlich die Frage zu hören: „Warum gerathen denn nachgerade die seiner Zeit so heilsamen Volksmissionen in gänzliche Vergessenheit? Besitzen wir doch unter den B. Kapuzinern sowohl als im Kreise unserer Weltgeistlichen ganz vortreffliche Prediger, die bei solchen Anlässen das Volk zu trösten, zu belehren und, wo es schlummert, wieder aufzuwecken verstünden!“ Mir schien, diese Frage sei der Erwägung in hohem Grade würdig.

Jura. Die Wahl des römisch-katholischen Pfarrers Bamat in Saiguelegier wurde von der Regierung genehmigt.

— In Courtedoux ist kürzlich ein staatskatholischer Vikar geboren worden. Mutter und Sohn befinden sich vortrefflich.

— Die Pfarrei Vermes ist ausgeschrieben.

— Synode der Berner Staatskirche in Biel. Herr Alexander Favrot, Kantonschullehrer in Bern, Vize-Großmeister der „Alpina“, ohne Confession, eröffnete die circa 50 Mann starke Versammlung, indem er sich über den „bemühenden Eindruck“ verbreitete, den ihm der Beschluß der Behörden des Kantons Bern, in Beziehung auf die religiöse Frage gemacht habe. Er sei der Erste, der die „Ameuse“ bedaure, und beklage es, daß die Regierung damit beginne, „die jurassischen Altkatholiken aufzugeben und zu opfern.“ Gines freue ihn aber: Indem die Katholiken ihre Pfarrer wählen, verwerfen sie die päpstliche Unfehlbarkeit. Sonderbare schulmeisterliche Logik — was hat denn die kirchenrechtliche Frage über die Pfarrwahlen mit der Infallibilität des Papstes bei Glaubenssachen gemein?!

Hierauf dankt Herr Favrot „den edlen Männern“ wie Bodenheimer, Teufcher, Vallon, welche ihm, dem „Confessionslosen“ und den Seinigen den Weg gezeigt, ihre Seelen zu emanzipiren und ihre Gewissen vom Drucke des Joches zu befreien. Oho! Bei der letzten Volkszählung hatte sich Hr. Favrot aufgeschrieben: Alexander Favrot, Professor, ohne Confession. Dieses Bekenntniß machte wenig Aufsehen — weil es gar nichts Neues war. Zum Schluß forderte Herr Favrot seine Gesinnungsgegnossen auf, Rücksicht zu nehmen auf die gegenwärtigen römisch-katholischen Abgeordneten. Vergebliche Mühe. Die Meisten waren nicht einmal eingeladen und keiner war erschienen, sie wollten den Ratten zuerst noch Zeit lassen, das sinkende Schiff zu verlassen.

Mit 33 Stimmen gegen 17 erhob die Synode Protest gegen das

Amnestiedekret vom 12. Sept. Der bekannte Fröche sprach gegen die Amnestie; Reg.-Rath Stockmar verteidigte die Regierung und das Dekret des Großen Rathes. Herzog, Joliat, Hirschwälder unterstützten den Gegenantrag wacker, Gafmann und Froidevaux dagegen die Protestation des Synodalraths. Die Diskussion war eine heftige. Die Protestation lautet: „Die Synode, Organ der katholischen Kirche des Kantons, bedauert im Allgemeinen die ernstlichen Eingriffe in die Vorrechte unserer Kirche, beigebracht durch die unregelmäßige und wenig demokratische Handlungsweise, der das Dekret des 12. Sept. seine Existenz verdankt und ganz besonders den Vergeß unserer Vorschriften und unserer religiösen Gesetze in Bezug auf

a) das Recht der Vorberathung der Kirche, vertreten durch ihre Synode und ihren Rath;

b) Die Jurisdiktion der Kirchenautorität in Beziehung auf die Zulassung zum bernischen Ministerium.

Was das Ziel des Dekrets anbelangt, so würde die Synode glücklich (?) sein, von demselben eine Zeit des Friedens und der Brüderlichkeit zu erwarten, was einzig erlangt werden könnte durch ehrliche Annahme des Kultusgesetzes von Seite aller Priester und Gläubigen der katholischen Pfarreien des Kantons; aber sie weiß aus der Geschichte eines halben Jahrhunderts und den Thatsachen der Gegenwart, daß dies nur eine Täuschung sei. Wenn jedoch die Erfolge des bernischen Compromisses vom 12. Sept. wirklich friedlich und brüderlich sein sollten, so wird die Legislatur unserer Kirche ihre Vollmachten bei der nächsten Synode der Abordnung der Pfarreien übergeben, nicht nur, indem sie der christ-katholischen Kirche Glück wünscht, sondern auch mit Vertrauen.

Wenn aber gegentheils, der Staat officiell eine unfehlbare Kirche und ultramontane Pfarreien sanctionirt, so wird unsere Kirche und ihre Pfarreien (welche?) unter dem Schutze Gottes (!) die getreuen und beständigen Wächterinnen der Geseßlichkeit bleiben und ihre Rechte als Corporationen und christliche Gemeinden verlangen.

Der Synodalrath und der „Bischof“ sind eingeladen, mit Wachsamkeit auf die in den Pfarreien im Werden Begriffenen, ausnahmsweisen Entwicklungen zu achten und den Staatsbehörden und der nächsten Synode Bericht zu erstatten.

Synodalvater Gafmann äußert sich im „Jura“ über diese Vorgänge: Die kleine Koterie Stockmar hat eine um so nachdrücklichere Niederlage erlitten als dieser Reg.-Rath Himmel und Erde in Bewegung gesetzt hatte, um von der Synode eine Indemnitätsbill für die Regierung zu erlangen.

Da hätten wir also eine zweite Auflage eines Protestes gegen ein Regierungsdekret. Mit Ausnahme von den zwei jüngsten stehen alle Staatspaffen auf Seite der Protestirenden.

Was wird nun die Regierung in diesem Falle thun? Absetzen, einsperren — ausjagen? Wir denken und hoffen, sie werde einfach — ignoriren.

Am Abend der Synode legte Jolissaint hinter einem Glas Wein das Glaubensbekenntniß ab: „Im Grunde bin ich Atheist; Religion braucht man für die Frauen und Kinder, aber wir hoffen bis in 40 Jahren wird man alle Religion im Jura vollständig entbehren können.“ (Seither in Abrede gestellt.)

— **Sonderbare Logik.** Der noch altkatholische Kirchenrath in Saignelégier erlaubt dem vom Staate anerkannten Pfarrer in der Kirche zu funktioniren, nicht aber dessen Vikar.

— **Courtemanche** hat zum zweiten Mal einen ganz katholischen Kirchenrath gewählt.

Basel. „Wir glauben all an einen Gott!“ Alle Anerkennung verdient die männliche Entschiedenheit, mit welcher gläubige Protestanten Basels gegen die, von den Reformern ihnen aufgedrängte Glaubensgemeinschaft mit Letztern sich erheben. So ruft in der „Allg. Schw. Ztg.“ Herr Pfarrer R-ch den Reformern zu: „Ihr habt einen andern Gott als wir. Wir wissen wohl, was ihr für einen Gott habt. Ihr fanget damit an, daß ihr alle Persönlichkeit und Außerwelt-

lichkeit Gottes läugnet; ihr nennet den in jedem Menschen und auch in der Creatur natürlich innewohnenden Geist in seiner Gesamtheit den Geist Gottes und Gott selber; jeder Mensch ist euch eine Menschwerdung Gottes, jedes Menschenwerk ein göttliches Werk und das zur Vernunft kommen der Menschheit ein zu Sich selber kommen Gottes. Das ist ein immanenter und pantheistischer Gott, von dem wir nichts wissen wollen. Wir sagen es euch feierlich, daß wir euren Gott nicht anerkennen, und doch höret ihr nicht auf, um unsere Anerkennung zu hohlen und wollt dem unmündigen Volk glauben machen, daß wir einen und denselben Gott mit euch haben. Da sind denn doch wir Orthodoxe viel ehrlicher und gerader, als die Reformer. Wir erklären auf das Bestimmteste, daß wir keine Glaubensgemeinschaft mit Leuten haben können, die einen ganz andern Glauben haben als wir.“

Leffin. Der Große Rath gestattete mit 41 gegen 18 Stimmen den vier noch existirenden Kapuzinerklöstern (Lugano, Vigorio, Locarno und Faido) nach dem Antrag der Regierung — in Aufhebung einer bezüglichlichen Gesetzesbestimmung — die Aufnahme von Novizen.

✠ **Aus und von Rom.** (27. Jan.) Auch in die Schweiz wird wahrscheinlich die Nachricht von einer Vergiftung bringen, welche an Sr. Hl. Papst Leo XIII. jüngster Tage versucht worden sein soll. Um diese Sensationsnachricht sofort aufzuklären, haben wir die Quelle aufgesucht, wo dieselbe zuerst aufgetaucht, und sie im englischen „Standard“ gefunden. Derselbe theilt aus Rom folgendes Telegramm mit:

„Papst Leo XIII. wurde durch einen Brief von dem Nuntius in Paris an Kardinal Nina von dem Gerücht seiner Vergiftung in Kenntniß gesetzt, und als er eine ungewöhnliche Unruhe in der Nähe seiner Zimmer bemerkte und die Ursache errieth, sagte er zu dem Kammerherrn: „Sagen Sie Denen im Vorzimmer, ich sei wohl und die Vergiftung beschränke“

„sich vorläufig auf ein pio desiderio.
 „Unter der unmittelbaren Umgebung
 „des Papstes hat dieses falsche Gerücht
 „indefß ernste Befürchtungen darüber
 „wach gerufen, was geschehen möge,
 „falls Leo fortfahre, bei den in Angriff
 „genommenen Reformen zu verharren.
 „Die Opposition der Jesuiten gegen die
 „Politik des Papstes nimmt an Hestig-
 „keit zu. Sie haben dem Papst eine
 „Art Ultimatum unterbreitet, worin
 „das der Kirche erwachsende Uebel her-
 „vorgehoben wird, das aus ihrer Aus-
 „schließung von der Regierung entstehen
 „dürfte. Der Papst bleibt fest in sei-
 „nem Widerstande gegen dieselben, aber
 „es ist augenscheinlich, daß viele Per-
 „sonen, die auf Seiten des Papstes
 „stehen, die Resultate der Opposition
 „der Jesuiten zu fürchten anfangen.“

Hiezu wurde von gut informirter
 Seite die einfache Bemerkung gemacht:
 „Will man die ganze Affaire nicht als
 einen anticipirten Faschingsnuk ansehen,
 so bleibt nur die traurige Gewißheit
 übrig, daß die Jesuitomanie solche Fort-
 schritte macht, daß sie zur Epidemie zu
 werden droht. Gott sei Dank, daß die
 vernünftigen Leute von dieser Landseuche
 wenigstens verschont bleiben, und nur
 Gimpel davon befallen werden.“

Am 7. Februar, dem Todestag
 Papst Pius IX., wird in der Latera-
 nensischen Basilika ein feierliches Seel-
 amt für den verstorbenen Papst gehalten
 und auf den 8. Dezember, dem
 25. Jahrestag des von Papst
 Pius IX. proklamirten Dogma's
 der erb-sündlosen Empfäng-
 niß Mariä sind große Feierlichkeiten
 urbi et orbi in Aussicht genommen.
 Die Gioventu Cattolica Italiana hat
 im Einverständnis mit den kirchlichen
 Obern die Initiative hiefür ergriffen
 und einen Aufruf erlassen, dessen Haupt-
 stelle lautet:

„Die Erklärung der unbefleckten Em-
 pfängniß als Glaubenssatz war ein we-
 gen seiner religiösen, seiner sitti-
 lichen und socialen Bedeutung
 außerordentliches wichtiges Ereigniß.
 Katholiken! Erheben wir uns deßhalb
 einmützig, um unter der Leitung unse-
 rer verehrungswürdigen Hirten den

fünfundzwanzigjährigen Gedächtnistag
 dieses glorreichen Ereignisses zu feiern.
 Von dem Aufgange bis zu dem Nieder-
 gange sollen alle einstimmen in den
 Ruf: „Heil und Ruhm der unbefleckte
 Empfangenen!“

Die Vorschläge, welche von der
 erwähnten Societä gemacht worden,
 sind:

1) Unter den Gläubigen zur Vor-
 bereitung auf das Fest Gebetsvereine
 zu gründen, die es zur Pflicht machen,
 von Gott durch die Fürsprache der Un-
 befleckten Jungfrau die Bekehrung der
 Sünder, den Frieden der Welt, die Er-
 höhung der Kirche und die Erhaltung
 unseres heiligen Vaters Leo XIII. zu
 erflehen;

2) den Vorstehern der Kirchen zu
 helfen, daß sie das Fest der unbefleckten
 Empfängniß dieses Jahr mit größerer
 Feierlichkeit begehen können;

3) zeitig eine außerordentliche Col-
 lecte für den Peterspfennig zu veran-
 stalten, um den Ertrag derselben am
 8. December Seiner Heiligkeit zu Fü-
 ßen legen zu können;

4) Pilgerfahrten zu veranlassen nach
 Rom und zu den hauptsächlichsten Hei-
 ligthümern der allerheiligsten Jungfrau
 in einem jeden Lande;

5) sich mit der katholischen Presse
 ins Einvernehmen zu setzen, damit diese
 das ganze Unvernehmen durch ihre Bei-
 hilfe unterstütze.

Die Vatikan-Fabel-Fabri-
 kanten sind jüngster Zeit wiederum
 sehr thätig gewesen und wir sind daher
 in die Nothwendigkeit versetzt, wieder
 eine Menge Berichtigungen zur
 Orientirung des katholischen Volkes be-
 kannt zu geben.

Vorerst sind wir in der Lage, er-
 klären zu können, daß die abermals
 verbreitete Nachricht, es habe unter dem
 Vorsitze Seiner Heiligkeit eine Sitzung
 der Kardinäle stattgefunden, worin über
 die finanzielle Lage des heil. Stuhles,
 über die Unzufriedenheit eines Theiles
 des Klerus u. s. w. berathen worden
 sei, abermals jeglichen Fundamen-
 tes entbehrt.

Sodann können wir die Nachricht,
 der russische Diplomat Fürst

Urusow habe vor seiner Abreise nach
 Peterssburg Conferenzen mit dem Car-
 dinalstaatssecretär Sr. Heiligkeit gehabt,
 auf das Entschiedenste dementiren. Hier
 in Rom weiß alle Welt, daß es dem
 Fürsten Urusow seit dem Monat Juli
 1877, wo er dem Papst Pius IX ein
 Schreiben unbeantwortet zurückgesandt,
 nicht mehr möglich gewesen ist, noch auf
 irgend eine Weise in den Vatican zu
 kommen. Wenn man Nachrichten, wie
 die soeben dementirte, verbreitet, kann
 man offenbar keinen anderen Zweck da-
 mit verfolgen, als die der russischen
 Herrschaft unterstellten Katholiken zu
 täuschen. Man bestrebt sich dieselben
 glauben zu machen, man stehe nicht bloß
 in guten Beziehungen mit dem aposto-
 lischen Stuhle, sondern dieser billige
 sogar die Verfolgungen, denen die Katho-
 liken im russischen Reiche ausgesetzt sind.
 Dem muß aber immer ein ganz ent-
 schiedenes Dementi entgegengesetzt wer-
 den.

Ebenso sind wir ersucht worden auf
 das Entschiedenste, die unter dem 14.
 Zänner neuerdings in Umlauf gesetzte
 Nachricht in Betreff des Erzbischofs
 von Bamberg zu dementiren, laut
 welcher der hl. Stuhl durch denselben
 dem Klerus Deutschlands be-
 sondere Instruktionen über den einzu-
 schlagenden Modus vivendi ertheilt
 haben soll, und laut welcher der Erz-
 bischof von Bamberg beauftragt
 sein soll, die katholische Bewegung zu
 leiten und in schwierigen Fällen bei der
 Regierung Deutschland zu
 vertreten. „Wir ersuchen Sie, so wird
 „uns mitgetheilt, zu veröffentlichen, daß
 „hieran kein wahres Wort ist.“

Zur Erheiterung unserer Leser fügen
 wir noch folgenden Unsinn hier bei,
 den sich die liberale Presse für schweres
 Geld aus Rom telegraphiren läßt: „Die
 „intransigenten Clericalen beabsichtigen
 „eine Wallfahrt zum Grabe Pius IX.
 „an seinem Todestage als eine Demon-
 „stration gegen die Politik des Papstes
 „Leo XIII.“

Zu Italien gehen augenblicklich
 fenderbare Dinge vor. So z. B. hat
 der König Humbert und die Königin
 Margaretha dem Heiligthum des heil.

Januarus in Neapel eine sehr kostbare Halskette mit Kreuz zum Geschenk gemacht. — Und der Justizminister hat beschlossen alle n vom Papst ernannten Bischöfen das Exequatur zu gewähren, welche auf die vorgeschriebene Weise darum nachsuchen. In Folge dieser Entscheidung ist bereits mehreren Oberhirten das seit Jahren widerrechtlich vorenthaltene Exequatur im Laufe der letzten Tage gewährt worden. — Die Minister haben ferner die jüngste Enzyklika Leo XIII. bezüglich der Sozialisten etc. als ausgezeichnet gelobt und öffentlich als höchst verdankenswerth erklärt.

Andererseits vernimmt man, König Humbert habe abermals von verschiedenen Seiten Drohbriefe erhalten, und man sagt sich: Ob vielleicht die Noth — beten lehrt?

Von der deutschen Grenze. Der Pfarrer von Biederthal, Abbe Richard ist zu einem Monat Festung verurtheilt worden, weil er in einer Predigt sich Ausdrücke erlaubt habe, die den Deutschen nicht angenehm gewesen, obgleich die Wichtigkeit derselben Niemand bestreiten konnte.

Deutschland. Nach dem Vergange der Breslauer und anderer deutschen Kathedralkirchen wird nun auch in den katholischen Kirchen von Berlin für den hl. Vater, auf dessen Intention zur Erlangung des kirchlichen Friedens in Deutschland, jeden Sonntag nach dem Hochamte die Litanei zu allen Heiligen nebst der Oratio pro pace gebetet.

— Bei der, am 18. Jänner in Königsberg abgehaltenen Altkatholikenversammlung jammerte Herr Pastor Grunert über den mangelhaften Gottesdienstbesuch der städtischen Altkatholiken: „Bisweilen haben demselben nur 19 Personen beigewohnt!“ Sodann gab er folgende sehr charakteristische Anekdote zum besten. Unlängst sei ihm von der Militärbehörde eine Liste mit 80 Namen von Altkatholiken zugesandt worden; als diese Leute aber nach der Kirche geführt und vom Offizier noch-

mals befragt worden seien, hätten sie sich sämmtlich für römisch-katholisch erklärt mit Ausnahme von 8, obgleich sie in der Kaserne gesagt hätten, sie wären alt (?) katholisch. — Doch tröstete Herr Grunert seine Anhänger damit, daß ihnen an den Soldaten nicht viel gelegen sein könne.

Oesterreich. Im Wiener Parlamente hat Mgr. Greuter am 22. Jänner den „Liberalen“ ein ebenso bezeichnendes als zweischneidiges Wort zugerufen. „Nöthigen Sie uns nicht, sprach der Redner, noch eine letzte Petition im Tiroler Landtage einzubringen, welche lautet: Behandeln Sie uns in Gottes Namen wie Bosnien, dessen Deputation der Kaiser versprochen hat: Eure Religion, eure Rechte und eure Sitten sollen gewahrt werden!“

England. Während in Preußen die Erziehungsanstalten der Schwestern überall aufgehoben werden, erfreuen sich dieselben in England eines großen Rufes und werden von der Regierung sehr geschätzt. Fast überall werden diese Anstalten auch von

protestantischen Kindern besucht, manche sogar zur Hälfte, was unzweifelhaft ein Beweis für ihren großen Werth ist.

Personal-Chronik.

Luzern. Als Chorherr nach Münstertal wurde gewählt: Hochw. Hr. Pfarrer Dahinden in Hohenrain.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag pro 1878 von den Ortsvereinen:

Döttingen Fr. 28, Juvil 38. 50, Liesberg 31, Römerschwil 20, Sirmach 58, Stans 184, Wilthof 8. 50, Willisau 41. 50, Willmergen-Wohlen 85.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1879 von den Ortsvereinen:

Bischofszell 13 Exemplare, Bünzen 24, Döttingen 36, Entlebuch 29, Emmetten 7, Gebenstorf 12, Juvil 17, Liesberg 15, Lommis-Bettwiesen 3, Römerschwil 12, Stans 37, Wilthof 6, Willisau 30, Willmergen-Wohlen 37.

C. Abonnement auf Neue Schweizer Brochüren pro 1879 von den Ortsvereinen:

Bischofszell 2 Exmpl., Römerschwil 6, Wilthof 6, Willisau 4, Zuffikon 1.

Für die hochwürdige Geistlichkeit!

Neue Communion-Andenken

Gröste Auswahl (88 verschiedene Sorten) viele

neue Vorstellungen in feinst Farbendruck

wovon Muster und Preisverzeichnisse zu Gebote stehen von der Kunstverlagshandlung

Gebr. K. & N. Benziger
in Einsiedeln.

In Folge des Todes ihres Gatten ist die Unterzeichnete entschlossen, das von jenem unter der Firma **A. Höhle-Sequin** geführte

Paramenten- & Ornamenten-Geschäft

zu liquidiren.

Alle Artikel, des in allen für den kirchlichen Dienst notwendigen Gegenständen wohl assortirten Lagers, wird die Unterzeichnete zu den möglichst billigsten Preisen absetzen, indem sie bei größern Bestellungen einen denselben angemessenen Rabatt und günstige Zahlungsbedingungen stellen wird.

Der Hochw. Geistlichkeit und den Tit. Kirchenvorstehern empfiehlt sich daher bestens

Frau **A. Höhle-Sequin**,
Oberdorfstraße, 2. Zürich.